



PN-244 - DE  
12. September 2011

## **Noch vier Monate, bis strengere Abgasnormen für die Niedrigemissionszone Londons zur Verbesserung der Luftqualität eingeführt werden.**

- **Ab heute können Sie sich registrieren, um zu zeigen, dass Sie die Normen erfüllen ([www.tfl.gov.uk/lezlondon](http://www.tfl.gov.uk/lezlondon))**
- **Ab dem 3. Januar 2012 ändern sich die Abgasnormen**
- **Betroffen sind in Europa registrierte Fahrzeuge, die in London unterwegs sind**
- **LKWs, Linien- und Reisebusse müssen die Abgasnorm Euro IV für Feinstaub erfüllen, um in London ohne Bezahlen einer Tagesgebühr unterwegs sein zu dürfen**
- **Für größere Transporter und Minibusse, die 2012 älter als 10 Jahre alt sind, gelten die Regelungen der Niedrigemissionszone. Sie müssen die Feinstaubnorm Euro 3 erfüllen, um ohne Bezahlen der Tagesgebühr in London unterwegs sein zu dürfen**

Transport for London (TfL) ruft Halter und Fahrer von Fahrzeugen, die außerhalb Großbritanniens (einschließlich Nordirland) registriert sind, dazu auf, jetzt aktiv zu werden, um Bußgelder zu vermeiden, wenn die neuen Abgasnormen im Januar 2012 in Kraft treten.

Sämtliche betroffene Fahrzeuge müssen bei TfL registriert werden, bevor sie im Großraum London genutzt werden, um zu zeigen, dass sie die neuen Normen erfüllen.

## **LKWs, Linien- und Reisebusse**

Halter und Fahrer von LKWs, Linien- und Reisebussen, die die Euronorm III für Feinstaub erfüllen und bereits bei TfL registriert sind, müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Fahrzeuge die neuen Euro IV-Normen erfüllen und sie dann vor dem 3. Januar 2012 erneut registrieren. Fahrer und Halter, deren Fahrzeuge die Norm Euro IV für Feinstaub oder höher erfüllen und entsprechend registriert sind, müssen diese nicht erneut registrieren.

Halter von Fahrzeugen, die nicht den erforderlichen Abgasnormen entsprechen, oder die ihr Fahrzeug nicht bis zum 3. Januar 2012 bei TfL registriert haben und mit diesem im Großraum London fahren, müssen eine Tagesgebühr von £200 entrichten, ansonsten riskieren sie ein Bußgeld von £1.000.

## **Größere Transporter, Minibusse und Sonderfahrzeuge**

Halter und Fahrer von größeren Transportern, Minibussen oder Sonderfahrzeugen wie motorisierten Pferdetransportern und Wohnmobilen oder leichten Allradnutzfahrzeugen müssen sich bei TfL registrieren, um nachzuweisen, dass sie die Abgasnorm Euro 3 für Feinstaub erfüllen. Halter sämtlicher Fahrzeuge, die diese neuen Normen der Niedrigemissionszone zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfüllen, müssen jetzt die geeigneten Maßnahmen ergreifen und das Fahrzeug anschließend noch vor dem 3. Januar 2012 bei TfL registrieren. Halter dieser Fahrzeuge, die die erforderlichen Abgasnormen nicht erfüllen oder die nicht bis zum 3. Januar 2012 bei TfL registriert sind und dennoch im Großraum London unterwegs sind, müssen eine Tagesgebühr von £100 entrichten, ansonsten riskieren sie ein Bußgeld von £500.

Wir empfehlen Fahrzeughaltern, jetzt aktiv zu werden und ihre Fahrzeuge bei TfL zu registrieren, um nachzuweisen, dass ihre Fahrzeuge die Abgasnormen erfüllen. TfL möchte, dass Fahrzeughalter die Normen der Niedrigemissionszone erfüllen und sich registrieren, anstatt die Tagesgebühr zu entrichten oder ein Bußgeld zu riskieren.

Die Luftverschmutzung ist ein ernstes Gesundheitsproblem in London, das zu geschätzten 4.300 vorzeitigen Todesfällen pro Jahr beiträgt, und bei vielen weiteren Personen, insbesondere unter Kindern und älteren Menschen, zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität führt. London muss außerdem die gesetzlich vorgegebenen europäischen Standards für Luftqualität erfüllen.

Die Niedrigemissionszone wurde 2008 eingeführt. Sie deckt einen Großteil des Großraums London ab und gilt an allen Wochentagen, 365 Tage im Jahr. Die Niedrigemissionszone hat Erfolge gezeigt und den Ausstoß schädlicher Fahrzeugabgase beträchtlich reduziert. Das Programm muss nun aber einen Schritt weitergehen und sicherstellen, dass London die gesetzlichen Vorgaben zur Luftqualität erfüllt. TfL schätzt, dass die Änderungen der Niedrigemissionszone die Wirkung vorangegangener Phasen zur Reduzierung der Verschmutzung durch schädlichen Feinstaub in der Hauptstadt weitgehend verdoppelt.

Mit weniger als vier Monaten bis zum Inkrafttreten der Änderungen bittet TfL die betroffenen Fahrzeugbetreiber nachdrücklich, jetzt aktiv zu werden und sicherzustellen, dass ihre Fahrzeuge die neuen Normen rechtzeitig erfüllen. Haltern und Betreibern von betroffenen Fahrzeugen stehen eine Reihe von Möglichkeiten offen, um zu gewährleisten, dass ihr Fahrzeug den Normen entspricht. Diese sind u.a.:

- Der Einbau eines Partikelfilters in das Fahrzeug, um den Feinstaubausstoß zu reduzieren. TfL akzeptiert anerkannte Filtermodifizierungen aus ganz Europa
- Kauf eines neueren Fahrzeugs
- Neuorganisation eines Fuhrparks, so dass ausschließlich Fahrzeuge, die die erforderlichen Abgasnormen erfüllen, innerhalb der Niedrigemissionszone fahren
- Bezahlen der Tagesgebühr

## ENDE

### Hinweise für Redaktionen

1. Die Niedrigemissionszone betrifft den größten Teil des Großraums London und alle Straßen innerhalb des Großraums London, einschließlich Abschnitte der Autobahnen M1 und M4. Die M25 ist jedoch nicht betroffen (auch dort nicht, wo sie innerhalb des Großraums Londons verläuft).
2. PKWs, Motorräder und Transporter mit einem Leergewicht von unter 1,205 Tonnen sind von den Normen der Niedrigemissionszone **nicht** betroffen. Halter können in den Fahrzeugpapieren die Angaben zu ihrem Fahrzeug überprüfen.
3. Fahrzeughalter und Betreiber erhalten weitere Informationen auf der eigens dafür eingerichteten Webseite ([www.tfl.gov.uk/lezlondon](http://www.tfl.gov.uk/lezlondon)) oder unter der Rufnummer +44 207 310 8998.
4. Ab dem 3. Januar 2012 müssen LKWs über 3,5 Tonnen und Linienbusse und Reisebusse über 5 Tonnen mit mehr als 8 Passagiersitzen der Abgasnorm Euro IV für Feinstaub entsprechen, um in der Niedrigemissionszone gebührenfrei fahren zu dürfen.
5. Ab dem 3. Januar 2012 müssen größere Transportfahrzeuge, Kleinbusse und andere Spezialfahrzeuge der Abgasnorm Euro 3 für Feinstaub entsprechen, um innerhalb der Niedrigemissionszone gebührenfrei fahren zu dürfen. Dies betrifft:
  - Kleinbusse – mit mehr als 8 Passagiersitzen, plus dem Fahrersitz und einem zulässigen Gesamtgewicht (Gross Vehicle Weight: GVW) von weniger als 5 Tonnen
  - Größere Transportfahrzeuge und Spezialfahrzeuge wie Pferdetransporter zwischen 1,205 Tonnen Leergewicht und 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht
  - Wohnmobile mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 2,5 Tonnen und 3,5 Tonnen
6. Die Niedrigemissionszone ist eine wichtige Maßnahme, mit der London die Einhaltung der europäischen Richtlinien zur Luftqualität für Feinstaub und Stickstoffoxide erreichen kann. Der Straßenverkehr ist der Hauptverursacher für diese Arten der Luftverschmutzung in London.
7. Anmeldeformulare stehen auf [www.tfl.gov.uk/lezlondon](http://www.tfl.gov.uk/lezlondon) zum Download bereit oder können unter der Rufnummer +44 207 310 8998 angefordert werden.
8. Ausgefüllte Anmeldeformulare und die erforderlichen ergänzenden Unterlagen können per Post oder E-Mail an TfL gesendet werden. Sobald die Registrierung bei TfL eingegangen ist, erhält der Betreiber eine schriftliche Bestätigung (Brief oder E-Mail) darüber, ob die Anmeldung erfolgreich war oder nicht. Für Fahrzeuge, die vor dem Erhalt der schriftlichen Bestätigung ihrer erfolgreichen Anmeldung in der Zone unterwegs sind, muss die Tagesgebühr entrichtet werden, ansonsten droht ein Bußgeldbescheid.
9. Betreiber können Filter in ihre Fahrzeuge einbauen, um die Menge des Feinstaubausstoßes zu reduzieren. TfL erkennt eingebaute Filter aus allen europäischen Ländern an. Betreiber sollten ihrer Anmeldung bei TfL Informationen und Nachweise über Fahrzeugumrüstungen beilegen.
10. Die Einziehung von unbezahlten Bußgeldern, die für nicht in Großbritannien registrierte Fahrzeuge erhoben wurden, wird von einem dedizierten europäischen Inkassobüro durchgeführt.